



Gemeinde Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-5 gemeinde@hohenweiler.at
6914 Hohenweiler, Dorf 41

Kundmachung über den Verbotsbereich anlässlich der Eintragungsphase der Volksbegehren

Die Gemeinde Hohenweiler hat gemäß § 58 NRWO als **Verbotsbereich einen Umkreis von 50 m um das Eintragungslokal** herum bestimmt.

In dieser Verbotszone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Das Verbot der Bewerbung von Volksbegehren in der Verbotszone betrifft alle Volksbegehren, somit nicht nur jene, die sich in der aktuellen Eintragungsphase befinden, sondern auch solche in der Unterstützungsphase (vgl. VwGH, 26.1.2023, Ra 2022/01/0220).

Die jeweilige Verbotszone gilt von
17. April 2023 bis einschließlich 24. April 2023 bzw. von
19. Juni 2023 bis einschließlich 26. Juni 2023 (Daten der Eintragungszeiträume)

Der Bürgermeister



Wolfgang Langes
Bürgermeister

Beilagen:

1 Verbotszone



